

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 01593/2018 der SPD-Fraktion
Betreff: Elternvertretungen Kindertageseinrichtungen in die Verhandlungen über die Entgeltvereinbarung von der Verwaltung unmittelbar einbeziehen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird künftig die Elternvertretungen der jeweiligen Träger von Kindertageseinrichtungen in die Verhandlungen über die Entgeltvereinbarungen unmittelbar einbeziehen und die Art und Weise sowie Ergebnisse der Elternbeteiligung in den Verwaltungsvorlagen dokumentieren.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: Eigener Wirkungskreis

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Pflichtige Aufgabe

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Nicht erforderlich.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Zusätzliche Kosten fallen nicht an.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Es wird empfohlen:

Elternvertretungen sind Gremien der Kitas und sie wirken in wesentlichen Angelegenheiten der Kita mit und können an Entgeltverhandlungen teilnehmen (§ 8 KiföG M-V). Diese gesetzlichen Regelungen beziehen sich auf das Verhältnis Kita/Kita-Träger/Elternschaft. Der öffentliche Jugendhilfeträger ist außen vor.

Daher laden die Kita-Träger die Elternvertretungen zu den Entgeltverhandlungen ein und führen gegebenenfalls Erörterungsgespräche mit den Elternvertretungen. Ein Abwandern der Aufgabe der Träger an die Verwaltung dürfte mit § 8 Abs. 4 KiföG M-V nicht im Einklang stehen.

Es wird empfohlen, die Verwaltung zu beauftragen, mit Einladung der Träger zu den Entgeltverhandlungen diese explizit zu bitten, dafür Sorge zu tragen, dass die Elternvertretungen an den Entgeltverhandlungen teilnehmen können.

Soweit der Antrag vorsieht, dass über die „Art und Weise sowie über die Ergebnisse der Elternbeteiligung in den Verwaltungsvorlagen“ berichtet werden soll, kann ihm zugestimmt werden.

Andreas Ruhl